



Regionalstützpunkte im Schwimmen

Erarbeitet von: Benedikt Schubert, Leistungssportreferent

Veröffentlicht am: 05.03.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Status Quo im Stützpunktsystem 2019
3. Zielsetzung
4. Verantwortung und Aufgaben der Regionalstützpunkte
5. Kriterien zur Neuvergabe von Regionalstützpunkten
 - a. Sportliche Leistung
 - b. Personal
 - c. Infrastruktur
 - d. Duale Karriere
 - e. Zuarbeit zu den Landesstützpunkten
6. Bewerbungsverfahren
7. Finanzielle Unterstützung

1. Präambel

Bayern als Flächenland gleichermaßen über Landes- und Regionalstützpunkte abzudecken, ist ein schwieriges Unterfangen. Die Sportler der Vereine aus peripher gelegenen Orten, die nicht in unmittelbarer Nähe zu den großen Ballungsräumen leben, sind in den letzten Jahren abseits des Stützpunktsystems weitestgehend durch den Bayerischen Schwimmverband (BSV) unterbetreut geblieben.

Eine flächendeckendere Betreuung muss durch weitere Regionalstützpunkte gewährleistet werden, um im langfristigen Leistungsaufbau den Talenttransfer an die Landes- und später Bundesstützpunkte zu ermöglichen.

Hierfür sind sowohl finanzielle als auch infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Vereinen ermöglichen, in Kooperation mit dem BSV ein System vor Ort zu kreieren, in dem Landeskader entsprechend auf den qualifizierten Quereinstieg an eine Eliteschule des Sports vorbereitet werden können. Der qualifizierte Quereinstieg ist ab der 8. Jahrgangsstufe möglich.

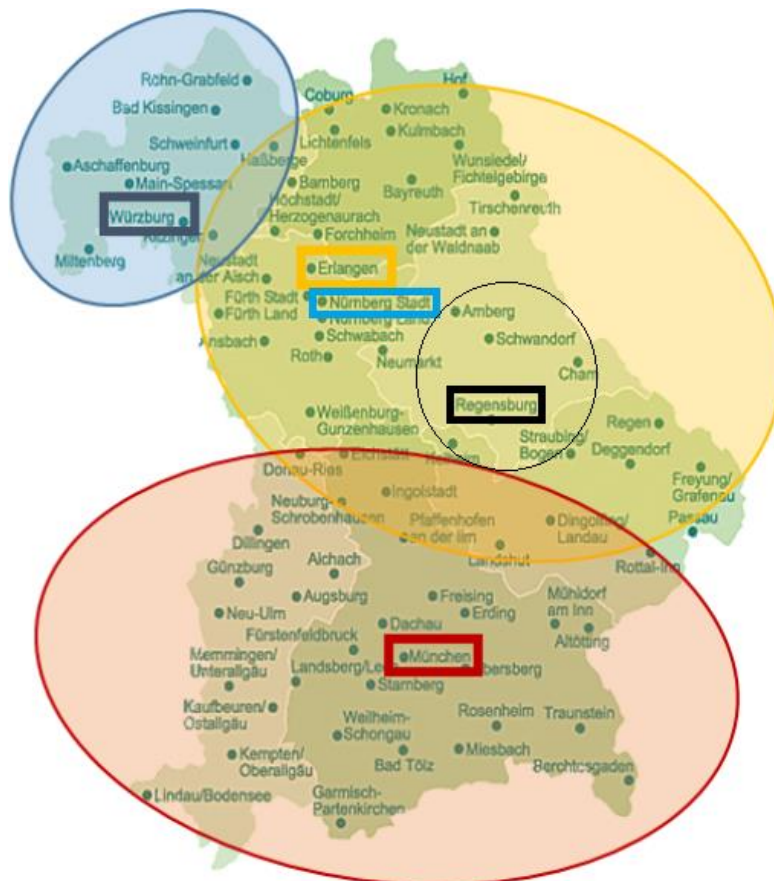
In diesem Konzept werden klare Kriterien für das Erreichen des Status „Regionalstützpunkt“ dargestellt sowie die Aufgaben der jeweiligen Stützpunkte entsprechend definiert.

Das Wohl des Sportlers und sein Weg im langfristigen Leistungsaufbau haben oberste Priorität.

2. Status Quo

Aktuell betreibt der Bayerische Schwimmverband drei Landes- und zwei Regionalstützpunkte.

- Landesstützpunkte (LSP):
 - Erlangen
 - München
 - Würzburg (gleichzeitig Bundesstützpunkt (BSP) Freiwasserschwimmen)
- Regionalstützpunkte (RSP):
 - Regensburg
 - Nürnberg



Die LSP werden seit 2008 (München) bzw. 2012 (Erlangen, Würzburg) betrieben. Die RSP wurden 2018 (Regensburg) bzw. 2019 (Nürnberg) installiert.

Derzeit gibt es drei Regierungsbezirke die keinen Stützpunkt beheimaten:

- Schwaben
- Niederbayern
- Oberfranken

Langfristiges Ziel muss eine flächendeckendere Versorgung des Flächenlandes Bayern mit vom Bayerischen Schwimmverband mitfinanzierten starken Trainingsstandorten werden.

3. Zielsetzung

Die flächendeckende Versorgung des Flächenlandes Bayern mit starken Trainingszentren muss vorangetrieben werden. Hierbei kann nicht nach dem Gießkannenprinzip gefördert werden. Daher bietet es sich an, in Standorte zu investieren, die schon ein gewisses Maß an professionellen Strukturen mitbringen. Hierbei sind sowohl die Trainingsinfrastruktur, der bisherige sportliche Erfolg, die Personalstruktur bei den Trainern und die allgemeinen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Akzeptanz der Stützpunkte und der Wert der an den Stützpunkten geleisteten Arbeit muss unmittelbar gewährleistet sein. Hierfür muss gegenüber den Vereinen eine klare Kommunikation hinsichtlich der Vorteile für am Stützpunkt trainierende Sportler erfolgen.

4. Verantwortung und Aufgaben der Regionalstützpunkte

Die RSP haben in Zusammenarbeit mit dem BSV einen klaren Förderauftrag. Jeder RSP hat für sein definiertes Einzugsgebiet die Aufgabe, Landeskadersportler einer festgelegten Altersgruppe, die sich nach den örtlichen Gegebenheiten ergibt, zu fördern. Die Förderung kann durch folgende Maßnahmen stattfinden:

- Lehrgangsmaßnahmen im Rahmen der Talentförderung
- Geregelter Zugang zum normalen Trainingsbetrieb
- Möglichkeit der Teilnahme an Trainingslagern

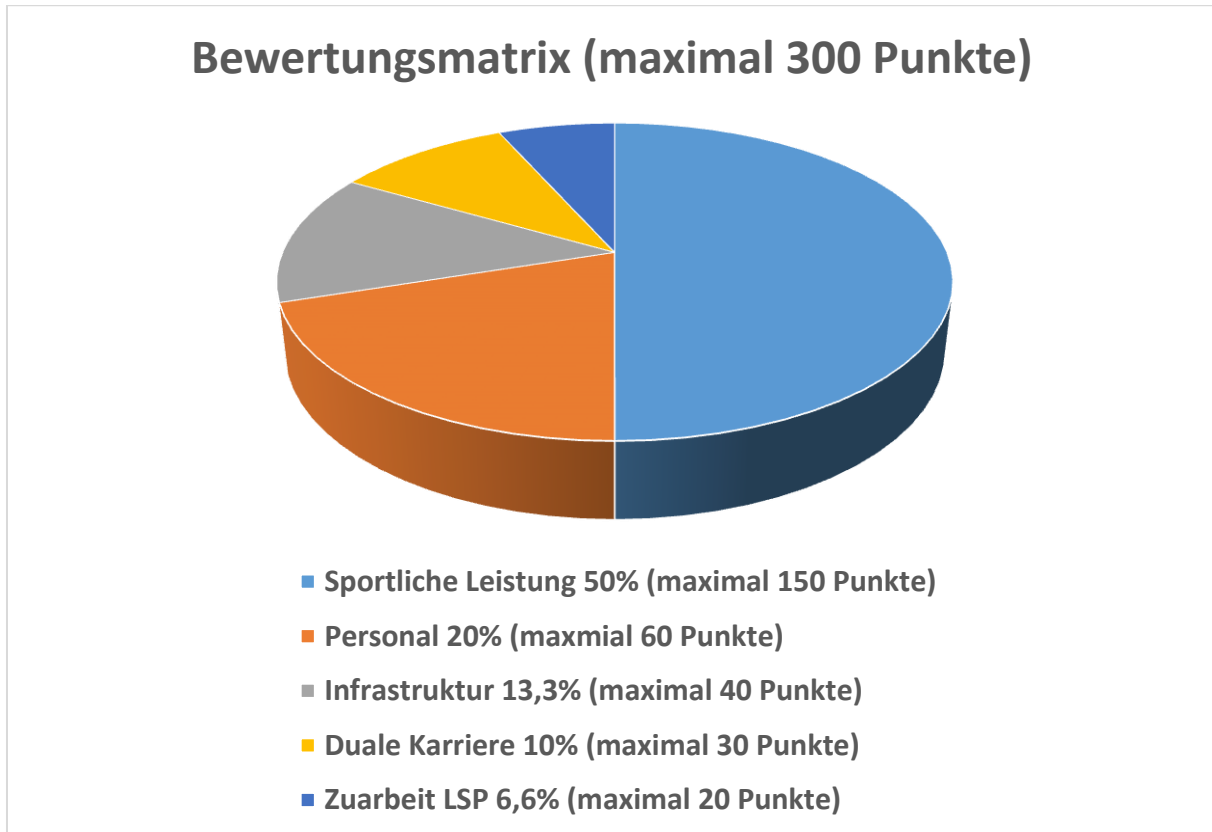
Durch diese Maßnahmen sollen Sportler aus kleinen Vereinen die Gelegenheit erhalten, sich stärkeren Trainingsgruppen anzuschließen und von besseren Trainingsmöglichkeiten zu profitieren.

Eine wesentliche Aufgabe der RSP ist die Vermittlung von Sportlern, deren weiterer Fortschritt vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann, an einen LSP oder BSP. Dies soll in geregelten Bahnen in Abstimmung mit dem Leistungssportreferenten des BSV und dem zuständigen Landestrainer am jeweiligen LSP sowie gegebenenfalls mit den zuständigen Trainern und Leitern des BSP und den zuständigen Bundestrainern erfolgen.

Es ist nicht das Ziel, mit einem RSP eine Parallelstruktur in Förderung oder regionaler Zuständigkeit zu den schon existierenden LSP aufzubauen.

5. Kriterien zur Vergabe eines Regionalstützpunkts

Um objektive Kriterien für eine Stützpunktvergabe zu haben, wurde folgende Bewertungstabelle entwickelt.



Die Bewertung gliedert sich in die fünf Teilbereiche:

- Sportliche Leistung
- Personal
- Infrastruktur
- Duale Karriere
- Zuarbeit zu den Landesstützpunkten

Von maximal 300 erreichbaren Punkten müssen für Vergabe und Erhalt des Stützpunktstatus mindestens 120 Punkte erreicht werden. Außerdem ist eine Kooperation mit einer weiterführenden Schule zwingendes Kriterium für eine Stützpunktvergabe.

Eine jährliche Bewertung zum Saisonende wird erfolgen. Im an den laufenden Olympiazzyklus angepassten Vergabezeitraum von maximal vier Jahren bleibt der Status Regionalstützpunkt erhalten.

a. Sportliche Leistung

Hier wird in zwei Teilbereichen das schwimmsportliche Niveau bewertet: Kaderstruktur und sportlicher Erfolg bei den entsprechenden Kriteriumswettkämpfen. Maximal sind 150 Punkte zu erreichen.

- Kaderstruktur (maximal 75 Punkte):
 - Landeskader LK (männlich, weiblich 10-13 Jahre): 4 Punkte
 - Landeskader BSV (männlich, weiblich 14 Jahre und älter) : 3 Punkte
 - Landeskader F (Freiwasser: männlich, weiblich 12 Jahre und älter) : 3 Punkte
 - Bundeskader NK2: 10 Punkte

- Sportlicher Erfolg (maximal 75 Punkte)
 - Ergebnisse DJM/DM OWS (DJM: maximal 30 Punkte, DM OWS maximal 15 Punkte)
 - Gold: 5 Punkte
 - Silber: 3 Punkte
 - Bronze: 2 Punkte
 - Finalplatzierung (Platz 1-8): 1 Punkt

 - Ergebnisse DM SMK (maximal 10 Punkte)
 - Gold: 5 Punkte
 - Silber: 3 Punkte
 - Bronze: 2 Punkte
 - Finalplatzierung (Platz 1-8): 1 Punkt

 - DMS-J Bundefinale (maximal 20 Punkte)
 - Gold: 10 Punkte
 - Silber: 6 Punkte
 - Bronze: 4 Punkte
 - Teilnahme: 2 Punkt

Die Kriteriumswettkämpfe finden ausschließlich auf nationaler Ebene statt, da internationale Jugend- und Juniorenmeisterschaften in der Regel erst ab dem 13. Lebensjahr erreicht werden können und dies nur in seltenen Fällen in so jungem Alter passiert. Hierfür werden pro internationaler Qualifikation (EYOF, JEM Becken/Freiwasser, JWM Becken/Freiwasser) 5 Sonderpunkte vergeben, wobei die Gesamtzahl von 75 Punkten für den sportlichen Erfolg nicht überschritten werden kann.

b. Personal

Hier wird die Personalsituation in den vom BSV geförderten Jahrgängen, sowie dem absoluten Nachwuchsbereich im Rahmen des Grundlagentrainings bewertet. Maximal sind 60 Punkte zu erreichen.

Trainer

- Hauptamtlicher Trainer in Vollzeit:
 - Diplomtrainer/Studienabschluss in Sport/Sportwissenschaft: 20 Punkte
 - A-Lizenz: 16 Punkte
 - B-Lizenz: 12 Punkte
 - C-Lizenz: 8 Punkte

- Nebenamtlicher Trainer in Teilzeit:
 - Diplomtrainer/Studienabschluss in Sport/Sportwissenschaft: 10 Punkte
 - A-Lizenz: 8 Punkte
 - B-Lizenz: 6 Punkte
 - C-Lizenz: 4 Punkte

- Ehrenamtlicher Trainer auf Honorarbasis:
 - Diplomtrainer/Studienabschluss in Sport/Sportwissenschaft: 5 Punkte
 - A-Lizenz: 4 Punkte
 - B-Lizenz: 3 Punkte
 - C-Lizenz: 2 Punkte
 - Krafttrainer mit Lizenz des Bayerischen Gewichtheberverbandes: 4 Punkte
 - Fitnesstrainer mit Lizenz: 2 Punkte

c. Infrastruktur

Hier werden die Gegebenheiten für das Training bewertet. Die Maximalpunktzahl von 40 Punkte kann nicht überschritten werden.

Absolute Grundbedingung ist, dass unterjährig, d.h. mit Ausnahme der Sommerferien, der Trainingsbetrieb für 45 Wochen problemlos gesichert werden kann. Außerdem müssen ab der 5. Klasse mindestens 5 Trainingseinheiten im Wasser (mindestens 90 Minuten) und ab der 8. Klasse mindestens 6 Trainingseinheiten im Wasser (3 Einheiten mit mindestens 105 Minuten und 3 Einheiten mit mindestens 90 Minuten) gewährleistet sein.

Bewertet wird das Angebot für die vom BSV geförderten Altersgruppen.

Sportstätten:

- 50m-Bahn ganzjährig: pro wöchentlicher Einheit 4 Punkte
- 50m-Bahn Freibad: pro wöchentlicher Einheit 2 Punkte
- 25m-Bahn: pro wöchentlicher Einheit 2 Punkte
- Turnhalle: pro wöchentlicher Einheit 3 Punkte
- Kraftraum: pro wöchentlicher Einheit 3 Punkte
- Frühtraining (Mo-Fr): 4 Punkte

d. Duale Karriere

Um einen langfristigen Leistungsaufbau und eine der DSV-Nachwuchskonzeption gerecht werdende Umfangssteigerung zu gewährleisten, ist eine Kooperationsschule ein zwingendes Kriterium. Die Kooperation muss geregelte, ganzjährige Freistellungen der Schüler zu fixen Frühtrainingsfenstern gewährleisten.

Unterbringungsmöglichkeiten in einem Internat sind erstrebenswert aber nicht unabdingbar, um externe Sportler an den Stützpunkt zu binden.

Es können maximal 30 Punkte erreicht werden.

- Kooperation mit einer weiterführenden Schule
 - Gymnasium: 10 Punkte
 - FOS: 4 Punkte
 - Realschule: 6 Punkte
 - Mittelschule: 4 Punkte
- Frühtrainingsfenster unter der Woche bei verspätetem Schulbeginn: 4 Punkte
Frühtrainingszeiten, die so früh beginnen, dass der normale Schulbeginn (i. d. R. 8:00 Uhr) kein Problem darstellt, werden nicht gewertet.
- Zugang zu einem Internat
 - Vollzeitinternat: 4 Punkte
 - Teilzeitinternat: 2 Punkte

Die Begründung der Abstufung der unterschiedlichen Schulformen liegt in der Langfristigkeit der Fördermöglichkeiten. In ein Gymnasium eingeschulte Schüler können bis zu 10 Jahre gefördert werden, wohingegen die anderen Schulformen weniger Förderjahre garantieren. Ausnahme ist die Fachoberschule, da hier nur Sportler am Ende des Anschlussstrainings angesprochen werden und somit ein besonderer Förderwert durch die Verlängerung der schulischen Ausbildung gewährleistet wird.

Die Kooperation mit der entsprechenden Schule muss mit der Bewerbung vorgelegt werden.

e. Zuarbeit zu den Landesstützpunkten

Das Ziel der Bündelung der Talente in starken, homogenen Trainingsgruppen an den LSP soll bestehen bleiben. RSP, die Sportler an einen LSP oder BSP abgeben, werden hierfür entsprechend bewertet (die Abgabe an Sportler an den LSP oder BSP bei entsprechend besseren Möglichkeiten oder Alter ist grundsätzlich festgeschrieben):

Vermittlung eines Sportlers an einen LSP (maximal 20 Punkte):

- Landeskader LK: 8 Punkte
- Landeskader BSV: 6 Punkte
- Landeskader F: 6 Punkte
- Bundeskader NK2: 20 Punkte

Der empfangende Stützpunkt (LSP oder BSP) muss den Trainingsstandortwechsel gegenüber dem BSV bestätigen.

6. Bewerbungsverfahren

- Eine jährliche Bewerbung ist möglich.
- Es müssen 120 von 300 möglichen Punkten erreicht werden.
- Die Bewerbungsfrist ist jeweils der 31.05. eines jeden Kalenderjahres.
- Die Bewerbungen sind per Email beim Vizepräsidenten Leistungssport (esefeld@bayerischer-schwimmverband.de) sowie beim Leistungssportreferent (schubert@bayerischer-schwimmverband.de) einzureichen.
- Die Bewerbungen werden bis zum 30.06. des Kalenderjahres geprüft, ein Bescheid ergeht zum 01.07. des jeweiligen Jahres.
- Die Dauer der Kooperation orientiert sich am laufenden Olympiazzyklus.

7. Finanzielle Unterstützung

Mit der Ernennung zum Regionalstützpunkt kann eine nicht näher bezifferte finanzielle Unterstützung für den Vergabezeitraum erfolgen. Über die Höhe der Unterstützung entscheidet der BSV-Vorstand.